



## Merkblatt: Sprachkurs

### Folgende Unterlagen sind bei Antragstellung in allen Fällen vorzulegen:

- Gebühr in Höhe von 75 Euro in bar bei Vorsprache bitte passend vorlegen
- 2 vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte Antragsformulare ([Antragsformular „Nationales Visum“](#))
- 1 unterschriebenes Formular „[Einwilligung](#)“, in welches Zusatzangaben zur Erreichbarkeit und Vertretung durch dritte Personen im Visumverfahren eintragen werden sollen
- 2 aktuelle [biometrische](#) Passbilder
- gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer mindestens 6 Monate ab Beginn des voraussichtlichen Aufenthalts in Deutschland) und 2 Kopien
- gültige Krankenversicherung (keine Reisekrankenversicherung) mit 2 Kopien mindestens für die ersten Wochen des geplanten Aufenthalts in Deutschland (sofern danach eine Versicherung in Deutschland abgeschlossen wird oder besteht) **Die Versicherung kann auch erst zur Erteilung des Visums vorgelegt werden.**
- Anmelde- und Zahlungsbestätigung der Sprachschule aus der, der Kursort, die Kursdauer, die Kursgebühren und die Wochenstunden hervorgehen (der Sprachkurs muss ein Sprachintensivkurs von mindestens 18 Wochenstunden sein)
- Lebenslauf über den beruflichen Werdegang mit 1 Kopie
- schriftliche Erklärung zur Motivation für den geplanten Sprachkurs mit 1 Kopie
- Finanzierungsnachweis in Höhe von 853,- EUR netto pro Monat für die Dauer des Aufenthalts mit jeweils dem Original und zwei Kopien
  - [Sperrkonto](#) bei einer Bank in Deutschland mit einem Guthaben von mindestens 10.236,- Euro Euro (pro Jahr) mit dem Sperrvermerk „Finanzierung Sprachkurs“ und welches nur die Auszahlung von max. 1/12 des Guthabens pro Monat zulässt
  - Offizielle **Verpflichtungserklärung** mit bestätigter Bonität
  - Bestätigung über den Erhalt eines **Stipendiums** aus der die Höhe, der Beginn und die Dauer des Stipendiums hervorgeht
  - Nachweis über ein ausreichendes **Guthaben** auf einem Konto  
Wird der Nachweis über das Konto eines Elternteils oder der Eltern geführt, muss das Verwandtschaftsverhältnis durch die Vorlage einer Geburtsurkunde mit 2 Kopien nachgewiesen werden. In diesem Fall muss des Weiteren
    - eine formlose Verpflichtungserklärung des Elternteils bzw. der Eltern mit 1 Kopie,
    - eine Gehaltsbescheinigung mit 2 Kopien und
    - 2 Kopien der Datenseite der Passes des Elternteils bzw. der Pässe der Eltern vorgelegt werden

### **Ergänzende Hinweise**

**Für die Vorsprache zur Antragstellung benötigen Sie einen Termin, welcher nur über unser [Terminvergabesystem](#) gebucht werden kann.**

**Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.**

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel 3 Monate. Sollten Sie sich in der Vergangenheit länger als 90 Tage in Deutschland aufgehalten haben, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen.

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden. Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch nachzufordern.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, kann der visierte Pass während der regulären Öffnungszeiten der Visastelle abgeholt werden.

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.